



© Foto: frinx - Fotolia.com

EnEV-online Wahlprüfsteine: Energieeinsparrecht für Gebäude

Energieeinsparrecht wird fortgeschrieben

Die Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude bleibt eine dringende Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.

Laut EU-Gebäuderichtlinie 2010 (bekannt unter der englischen Abkürzung „EPBD“ von Energy Performance Buildings Directive) und Energieeinsparungsgesetz (EnEG 2013) muss der Bund → den Niedrigstenergie-Baustandard einführen: ab 2019 für öffentliche sowie ab 2021 für private Neubauten.


Dafür muss das Energieeinsparrecht für Gebäude novelliert werden. Der → Entwurf für ein GebäudeEnergieGesetz (GEG) konnte sich soweit nicht durchsetzen.


EnEV-online Umfrage


Wir haben die größten Parteien gebeten uns auf folgende Fragen zum künftigen Energieeinsparrecht für Gebäude zu antworten:

1. Welche Ziele sollte sich die anstehende Novelle des Energiesparrecht für Gebäude setzen?
2. Welche Prinzipien und Methoden sollten dem künftigen Energiesparrecht zugrunde liegen?
3. Wie sollte die Erfolgskontrolle der Energieeinsparung in Gebäuden erfolgen?
4. Welche weiteren Aspekte finden Sie von Interesse in diesem Kontext?


Lesen Sie ihre Antworten auf den nächsten Seiten.

Experten antworten	1. Ziele des Energiesparrechts	2. Prinzipien und Methoden	3. Erfolgskontrolle Energieeinsparung	4. Weitere interessante Aspekte
Bündnis 90 / Die Grünen, www.gruene-bundestag.de				
 <p data-bbox="73 572 349 778"> Julia Verlinden MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sprecherin für Energiepolitik, Berlin, www.gruene-bundestag.de © Foto: Julia Verlinden </p>	<p data-bbox="365 288 797 448">Wir wollen das Einsparrecht vereinfachen, entsprechend dem Paris-Pfad fortschreiben und es neben dem Endenergieverbrauch künftig stärker am CO₂-Ausstoß orientieren.</p> <p data-bbox="365 453 797 852">Die Energiesparförderung muss einfacher, zugänglicher und wirksamer werden: Statt Verdrängung und Mietpreissteigerungen in Ballungszentren tatenlos zuzusehen, müssen Fördermittel zielgerichtet für Haushalte mit geringem Einkommen eingesetzt werden. Zusätzlich muss ein soziales Mietrecht geschaffen und die Grundsicherung verbessert werden, damit sich auch Menschen mit kleinem Einkommen guten Wohnraum leisten können.</p> <p data-bbox="365 857 797 1123">Statt energetische Sanierung nur von Haus zu Haus zu denken, müssen die Kommunen als zentrale Akteure für die kommunale Wärme- und Sanierungsplanung gestärkt werden und gemeinschaftlich geplante Projekte im Baubestand in Dörfern und Stadtvierteln umgesetzt werden.</p> <p data-bbox="365 1128 797 1458">Statt auf wenige Akteure zu setzen, sind attraktive Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort der richtige Weg, um das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen beim Umbau der Wärmeversorgung zu verstärken. Mit den richtigen Weichenstellungen ist der Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung binnen dreier Jahrzehnte möglich.</p>	<p data-bbox="813 288 1245 555">Das selbst für Fachleute schwer zu durchblickende Regelungsdickicht im Gebäudebereich werden wir durch ein einfacheres und transparentes Energiesparrecht ersetzen, das die CO₂-Emissionen und den realen Wärmebedarf eines Gebäudes zu den wesentlichen Bemessungsgrößen macht.</p> <p data-bbox="813 560 1245 719">Dazu wollen wir Energieeinsparverordnung (EnEV), Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem Gesetz zusammenlegen.</p> <p data-bbox="813 724 1245 1086">Der Einsatz erneuerbarer Energien soll auch im Gebäudebestand anteilig verpflichtend sein, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist. So werden Erdöl und Erdgas auch im Bestand bis 2040 schrittweise und planbar weitestgehend durch erneuerbar betriebene Heizsysteme ersetzt. Auch solare Wärmegewinne sollen angerechnet werden können, und nicht weiter unter den Tisch fallen.</p>	<p data-bbox="1267 288 1722 485">Wir wollen gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne flächendeckend zu einem zentralen Instrument in der Energieberatung für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer machen und entsprechend fördern.</p> <p data-bbox="1267 489 1722 756">Den Gebäude-Energieausweis wollen wir einheitlichen und aussagekräftiger machen, indem der Energiebedarf des Gebäudes leicht verständlich und unabhängig vom Nutzerverhalten dargestellt wird. Zusätzlich wird auch der gemessene Energieverbrauch der vergangenen Jahre ausgewiesen.</p>	<p data-bbox="1738 288 2170 756">Investitionen in eine moderne Wärmeversorgung sind unabdingbar für den Klimaschutz. Sie reduzieren zusätzlich die Ausgaben für Öl-, Gas- und Kohleimporte. Für die Wirtschaft wirken sie auch als Konjunkturprogramm. Wenn es gelingt, den Sanierungsstau im Gebäudebereich aufzulösen und Energiesparmaßnahmen in Industrie und Gewerbe in Gang zu bringen, können neue Arbeitsplätze in Handwerk und produzierendem Gewerbe und bei Energiedienstleistern geschaffen werden.</p> <p data-bbox="1738 761 2170 1091">Wir haben dazu ein Aktionsprogramm „Faire Wärme“ aufgelegt: Subventionen für neue fossile Heizungen wollen wir beenden. Vielmehr wollen wir die öffentliche Förderung mit dem Programm Faire Wärme für erneuerbare Wärme, Speicher und die sozial verträgliche Quartierssanierung, koordiniert durch die Kommunen, auf insgesamt 7 Milliarden Euro erhöhen.</p>

Experten antworten	1. Ziele des Energiesparrechts	2. Prinzipien und Methoden	3. Erfolgskontrolle Energieeinsparung	4. Weitere interessante Aspekte
CDU / CSU Christlich Demokratische Union Deutschlands, www.cducsu.de				
 <p data-bbox="73 576 353 719"> Thomas Bareiß MdB Energiebeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion www.cducsu.de © Foto: Thomas Bareiß </p>	<p data-bbox="365 288 804 687"> Unser Ziel ist es, dass das Energieeinsparrecht vereinheitlicht und gestrafft wird: Bisher gelten mit Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) für die energetischen Anforderungen an Gebäude drei parallele Regelwerke. Dies führt zu Problemen bei Anwendung und Vollzug, zumal die Regelwerke nicht vollständig aufeinander abgestimmt sind. </p> <p data-bbox="365 695 804 1023"> Längerfristig wollen wir den Primärenergieverbrauch gegenüber dem Stand von 2008 bis 2050 um 50 Prozent senken. Der Gebäudebereich spielt dabei eine entscheidende Rolle, denn rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich. Das Energieeinsparrecht muss den Rahmen setzen, um diese Ziele zu erreichen. </p>	<p data-bbox="813 288 1252 416"> Um die Potenziale des Energiesparens bzw. der Energieeffizienz zu heben, setzen wir auf Anreize und nicht auf Zwang. </p> <p data-bbox="813 424 1252 584"> Prinzipien für die Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts müssen Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit, Verfahrensvereinfachung und wissenschaftliche Fundierung sein. </p> <p data-bbox="813 592 1252 855"> Eine Verschärfung der Anforderungen an den Bestand wird es mit der Union nicht geben. Wir müssen vielmehr neben den 17. Milliarden Euro, die wir für Energieeffizienz-Anreize bis 2020 zur Verfügung stellen, auch endlich die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung auf den Weg bringen. </p>	<p data-bbox="1261 288 1722 584"> Das Energieeinsparrecht sollte insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen: 1. Es muss einen praktikablen ordnungsrechtlichen Rahmen zur Verfügung stellen, der Planungssicherheit für private Hausbauer, Mieter, Wohnungs- und Bauwirtschaft, Baustoffproduzenten, Ingenieure, Architekten sowie für Länder und Kommunen gewährleistet. </p> <p data-bbox="1261 592 1722 719"> 2. Die Zusammenlegung des bestehenden Regelwerks zum GEG muss zu einer deutlichen Vereinfachung der Verfahren und weniger Bürokratie führen. </p> <p data-bbox="1261 727 1722 887"> 3. Oberste Prinzipien für das neue Gesetz bleiben das Wirtschaftlichkeitsgebot, der Grundsatz der Technologieoffenheit sowie der Verzicht auf umfassende Sanierungszwänge für Bestandsgebäude. </p> <p data-bbox="1261 895 1722 1222"> 4. Ziel ist es, ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Aufgrund der stark gestiegenen Baukosten in den letzten Jahren und der damit verbundenen Erhöhung der Wohnkosten in Deutschland ist eine weitere Anhebung der energetischen Anforderungen insbesondere an private Neubauvorhaben und bei Bestandssanierungen zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. </p> <p data-bbox="1261 1262 1722 1461"> Die Erfolgskontrolle sollte durch Messung der Veränderungen erfolgen, wobei vor allem physikalische aber auch finanzielle Parameter eine Rolle spielen sollten. Zudem sollte auch eine Evaluierung des methodischen Vorgehens erfolgen. </p>	<p data-bbox="1731 288 2154 616"> Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit schaffen den Wettbewerb für das Energiesparen. Deshalb setzen wir auf energieeffiziente Technologien, wie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Um die Potenziale der Energieeffizienz auch für den Arbeitsmarkt zu aktivieren, wollen wir eine breite Qualifizierungs Offensive starten. </p>

Experten antworten	1. Ziele des Energiesparrechts	2. Prinzipien und Methoden	3. Erfolgskontrolle Energieeinsparung	4. Weitere interessante Aspekte
FDP Freie Demokraten, www.fdp.de				
 <p data-bbox="73 576 320 687">Dr. Hermann Otto Solms Bundesschatzmeister der FDP, www.fdp.de © Foto: Solms</p>	<p data-bbox="365 288 801 1257">In Deutschland gelten sehr hohe Standards für Neubauten. Das gilt etwa für energetische Vorschriften wie auch für Schallschutzzvorgaben. Wenn nach Aussage von Bundesbauministerin Hendricks zukünftig neue Normen einem Kostencheck unterzogen werden sollen, ist das gut gemeint. Es ändert aber nichts daran, dass bereits bestehende Normen das Bauen teuer machen. Wie etwa die Erhöhung des Energiestandards durch die Energieeinsparverordnung (EnEV ab 2016), die das Neu-Bauen um acht Prozent verteuert und die CO₂-Emissionen dabei lediglich um 0,02 Prozent senkt. Deshalb braucht es jetzt ein gesetzgeberisches Innehalten. Bestehende Standards sollten auf Sinnhaftigkeit überprüft und im Zweifel zurückgefahren werden. Ein zeitlich begrenztes Moratorium für Neuregulierungen schafft Rechtssicherheit. Eine Verschnaufpause bei der Energieeinsparverordnung (EnEV) gibt Investoren mehr Spielraum. Zukünftig sollten Emissionsziele für zusammenhängende Immobilienbestände definiert werden, so dass der Eigentümer frei entscheiden kann, wie er die Energieeinsparziele umsetzt.</p>	<p data-bbox="813 288 1249 1086">Heute stehen die Aufwendungen für energetische Modernisierungen regelmäßig in einem krassen Missverhältnis zu ökologischen Effekten - wie etwa die bereits erwähnte Erhöhung des Neubaustandards durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) ab 2016. Die Ziele der Energiepolitik werden den Menschen mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben aufgezwungen. Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichtsideologie mit staatlicher Gängelung. Wir plädieren daher für einen technologieoffenen und -neutralen Wettbewerb. Niemand kann heute sagen, wie die Energieversorgung in 50 Jahren aussehen wird. Nur in neuen Technologien stecken auch Möglichkeiten für eine sichere Energieversorgung, eine effizientere Energienutzung und für reduzierte Treibhausgasemissionen - und das alles zu deutlich niedrigeren Kosten.</p>	<p data-bbox="1261 288 1720 890">Energieeffizienz ist eine der wichtigsten Säulen einer modernen Energiepolitik. Jede Kilowattstunde Energie, die eingespart wird, muss nicht erzeugt, transportiert oder gespeichert werden. Nationale Alleingänge Deutschlands wie den Klimaschutzplan 2050 lehnen wir allerdings ab. Er schreibt für einzelne Sektoren in Deutschland konkrete Einsparziele vor, ohne einen wesentlichen Klimaeffekt zu haben. Entsprechend sind wir dagegen, bei der Energieeinsparung in Gebäuden verbindliche Ziele für Umweltbelastung, Endenergieverbrauch und wesentliche Effizienzkennwerte festzulegen und zu kontrollieren. Jeder Eigentümer sollte frei entscheiden können, wie er seine Energieeinsparziele umsetzt.</p>	<p data-bbox="1731 288 2157 1086">Neue Verbote und Belastungen sind bereits durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) und Ökodesignrichtlinie (ErP) der EU beschlossen worden. Beide Vorschriften sollten im Hinblick auf Kosten und Umweltauswirkungen kritisch überprüft werden. Wir setzen auf einen technologieneutralen Wettbewerb statt auf staatliche Investitionslenkung. Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben. Jeder Eigentümer sollte frei entscheiden können, wie er seine Energieeinsparziele umsetzt. Wir brauchen befristete steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung im Wohnungsbestand (Sonder-AfA). Sie wären beispielsweise ein erfolgversprechendes Anreizsystem, bei dem die Entscheidung aber immer bei den Hausbesitzern oder Investoren bleibt und nicht vom Staat vorgegeben wird.</p>

Experten antworten	1. Ziele des Energiesparrechts	2. Prinzipien und Methoden	3. Erfolgskontrolle Energieeinsparung	4. Weitere interessante Aspekte
--------------------	--------------------------------	----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Experten antworten	1. Ziele des Energiesparrechts	2. Prinzipien und Methoden	3. Erfolgskontrolle Energieeinsparung	4. Weitere interessante Aspekte
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands, www.spd.de				
 <p>Partei Vorstand der Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, www.spd.de © Logo: SPD</p>	<p>Wir werden Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen. Das ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Energie muss umweltfreundlich und bezahlbar sein. Gleichzeitig muss die verlässliche Versorgung gesichert bleiben. Das sind für uns drei gleichrangige Ziele der Energiewende.</p> <p>Im Sinne einer besseren Handhabbarkeit wollen wir die geplante Zusammenführung der Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparungsgesetz / Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) wieder aufnehmen. Das neue Gesetz soll Ermächtigungsgrundlage u.a. für die EnEV bleiben. In der EnEV sollen künftig vor allem technische Einzelheiten geregelt werden.</p>	<p>Für uns stehen der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und der Grundsatz der Technologieoffenheit mit im Vordergrund. Die Begrenzung des Gesamtenergiebedarfs eines Gebäudes bleibt aufgrund der Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie auch eine zentrale Steuerungsgröße. Das gilt auch für die Sicherstellung des baulichen Wärmeschutzes. Für uns wird auch die Nutzung erneuerbarer Energien eine weitere Anforderungsgröße, um den Anteil regenerativer Wärme weiter auszubauen.</p>	<p>Nach erfolgter Umsetzung einzelner Maßnahmen ist die wirkliche Menge und Größe der Energie- und Kosteneinsparungen durch jeweilige Leistungsmessungen zu ermitteln. Die Messungen sollten so durchgeführt werden, dass sie nicht nur die garantierten Werte nachweisen, sondern auch Aussagen über die jährlichen Einsparungen machen.</p> <p>Mit regelmäßiger Buchführung und Überwachung der Strom-, Gas- und Wasserzähler kann kontrolliert werden, wie die durchgeführten Maßnahmen greifen. Dieser Nachweis ist der Überwachungsbehörde vorzulegen.</p>	<p>Zum einen die verbesserte Anrechenbarkeit von gebäudenah erzeugtem EE-Strom und zum anderen die Stärkung von Quartierslösungen für die Wärmeversorgung (u.a. durch Einbeziehung von industriellen Prozessen).</p>